

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

262

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Mausegattstraße 2 - 4</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Mausegattstraße 2</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p> <p><i>Änderung siehe nächste Seite</i></p>	<p>Das Gebäude Mausegattstraße 2 - 4 ist Bestandteil der ehemaligen "Colonie Wiesche", die als erste Zechenkolonie im Mülheimer Raum errichtet wurde. Die 47 1 1/2-geschossigen 2-Familienhäuser beidseitig der Mausegattstraße wurden im Zusammenhang 1899 errichtet. <del>Das o. g. Doppelhaus ist ein rotes Backsteingebäude, dessen Traufseite zur Straße hin zeigt. Rechts und links an der Traufseite befindet sich jeweils ein Eingang. Der linke Eingang gehört zu Nr. 4. Zwischen den Türen sind zwei Fenster. Die Straßentrafseite besitzt eine mittige Dachgaube über einem gegliederten Dachgesims. An den Giebelseiten sind jeweils drei Fenster vorhanden.</del> Das Gebäude ist in seiner architektonischen Ausformung ein typisches Siedlungshaus der denkmalwerten Arbeiterkolonie. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie der Siedlungsgeschichte Mülheims. Es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders städtebaulichen und siedlungsgeschichtlichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>22.08.1988</p>	<p>Unterschrift</p> <p>I. A. <i>[Handwritten Signature]</i> Hardt</p>

Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

262

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Mausegattstraße 2 - 4</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Mausegattstraße 2 - 4</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Das Objekt selbst ist ein eingeschossiges, traufenständiges Backsteingebäude mit Drempelgeschoß und Satteldach. Die Fassade ist symmetrisch aufgebaut; zwischen den beiden Hauseingangstüren liegen 2 Segmentbogenfenster. Die Fassade wird im Gesims durch ein "Deutsches Band", sowie durch Ecklisenen, Fenster- und Türverdachungen gegliedert. Auf dem Dach sitzt mittig ein giebelständiges Dachhäuschen (Dachgaube) mit einem Rundbogenfenster.</p> <p>Das Gebäude ist in seiner architektonischen Ausformung ein typisches Siedlungshaus der denkmalwerten Arbeiterkolonie. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie der Siedlungsgeschichte Mülheims. Es ist - erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders städtebaulichen und siedlungsgeschichtlichen Gründen. Die Haushälfte Mausegattstr. 4 wurde allerdings im Inneren neu gestaltet. Der Denkmalschutz beschränkt sich bei diesem Gebäudeteil auf die Substanz der</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>Unterschrift</p>	

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

262

<input checked="" type="checkbox"/>	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/>	Denkmalbereich *)
-------------------------------------	------------	--------------------------	-------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mausegattstraße 2 - 4	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mausegattstraße 2 - 4	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	äußeren Umfassungswände und des Daches mit allen Gestaltungsmerkmalen und dem heutigen Außenerscheinungsbild einschl. Fenstern und Türen sowie auf die typische Grundrißstruktur des Gebäudes, die durch das Übereinandergreifen der Wohnungen charakterisiert ist. Der erneuerte Anbau ist kein Teil des Denkmals.	
Tag der Eintragung	Unterschrift 	